



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 22/21

MA 11, Prüfung der Vollziehung des
Wiener Frühförderungsgesetzes
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2017, MA 11, Prüfung der Vollziehung des Wiener Frühförderungsgesetzes, StRH II - 29/16) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe zur Prüfung MA 11, Prüfung der Vollziehung des Wiener Frühförderungsgesetzes einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde mitgeteilt, dass sie mit dem Prüfungsergebnis einverstanden ist. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand | 5 |
| 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis | 5 |
| 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis | 6 |
| 3.1 Empfehlung Nr. 1 | 6 |
| 3.2 Empfehlung Nr. 2 | 7 |
| 3.3 Empfehlung Nr. 3 | 8 |
| 3.4 Empfehlung Nr. 4 | 9 |
| 3.5 Empfehlung Nr. 5 | 10 |
| 3.6 Empfehlung Nr. 6 | 10 |
| 3.7 Empfehlung Nr. 7 | 11 |
| 3.8 Empfehlung Nr. 8 | 12 |
| 3.9 Empfehlung Nr. 9 | 14 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|----------------|----------------------------|
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| COVID-19 | Coronavirus-Krankheit-2019 |
| etc. | et cetera |

lt.laut
MAMagistratsabteilung
Nr.Nummer
s.siehe
StRH.....Stadtrechnungshof
WFfGWiener Förderungsgesetz
WKGGWiener Kindergartengesetz
z.B.zum Beispiel
z.T.....zum Teil
ZMR.....Zentralmelderegister

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|---|--------|-----------------------|
| Gesamt | 9 | 100,0 |
| umgesetzt | 9 | 100,0 |
| in Umsetzung | - | - |
| geplant/in Bearbeitung | - | - |
| nicht geplant | - | - |

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 1/17 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

2.1 Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|--|--------|-----------------------|
| Gesamt | 9 | 100,0 |
| umgesetzt | 9 | 100,0 |
| in Umsetzung | - | - |
| geplant/in Bearbeitung | - | - |
| nicht geplant | - | - |

Von den insgesamt 9 Empfehlungen waren 9 umgesetzt. Es erfolgten keine neuerlichen Empfehlungen durch den Stadtrechnungshof Wien. Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

2.2 Im Zuge der gegenständlichen Prüfung verwies die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe darauf, dass sich die Umsetzung des „*verpflichtenden Kindergartenjahres*“ seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie, durch zahlreiche pandemiebedingte Einschränkungen z.T. äußerst schwierig gestaltet habe. Teilweise sei das verpflichtende Kindergartenjahr formal ausgesetzt worden bzw. wären die Eltern über die Medien gebeten worden, ihre Kinder nur im Bedarfsfall in Kinderbetreuungseinrichtungen zu bringen. Während solcher Phasen hätten die im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres zu betreuenden Kinder zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden können.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte das „Qualitätshandbuch Verpflichtendes Kindergartenjahr“ hinsichtlich der Prozessabläufe und der Dokumentation überarbeiten, um künftig über ein umfassendes Regelwerk für die Vollziehung des WFfG zu verfügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits im Herbst 2015 hat die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe die Vorgehensweise bei der Vollziehung des WFfG evaluiert und mit der Überarbei-

tung, Aktualisierung und Ergänzung des Qualitätshandbuches begonnen. Mittlerweile konnten einheitliche Standards und detaillierte Prozessabläufe geschaffen werden. Dazu zählen Änderungen und Ergänzungen von Checklisten zur Dokumentation der Kontrollen, Standards und Leitfäden für die Arbeit mit den Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr, Entwürfe von empfohlenen Planungs-, Reflexions- und Dokumentationsbögen, Bearbeitung von Ausnahmeanzeigen, Datenübermittlung und Datenabgleich sowie Nichterfüllung der Besuchspflicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überarbeitung des Qualitätshandbuches ist abgeschlossen. Es ist für die Mitarbeitenden online verfügbar.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Qualitätshandbuch wurde überarbeitet und beinhaltet nun die von der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe ausgeführten Ergänzungen. Es stand den Mitarbeitenden der Abteilung jederzeit online zur Verfügung.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die Stellenbeschreibungen der mit der Vollziehung des WfFG betroffenen Mitarbeitenden wären um die bisher fehlenden Aufgabenbereiche zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stellenbeschreibungen befinden sich im Qualitätshandbuch unter Punkt 1.2.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Stellenbeschreibungen der mit der Vollziehung des WFfG betroffenen Mitarbeitenden waren, wie in der Maßnahmenbekanntgabe bekannt gegeben, unter Punkt 1.2 des Qualitätshandbuches nachzulesen.

Die Umsetzung des verpflichtenden Kindergartenjahres war als eine der Hauptaufgaben dieser Mitarbeitenden angeführt.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wären Überlegungen anzustellen, durch welche Maßnahmen eine zeitnähere Erfassung und Synchronisierung der Daten besuchspflichtiger Kinder gewährleistet werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es fanden bereits Evaluierungsgespräche mit den diesbezüglichen Kooperationspartnerinnen MA 10 - Kindergärten und Magistratsabteilung 14 statt. Ein erster Datenabgleich konnte bereits im Oktober 2016 erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie im Qualitätshandbuch unter Punkt 1.1 festgelegt, erfolgt der Datenabgleich künftig nicht mehr nur über die Namen der Kinder, sondern vorrangig über deren ZMR-Nummer. Dies gewährleistet eine zeitnahe Auswertung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Für den Datenabgleich wurde nunmehr die ZMR-Nummer verwendet, wodurch die Fehlerquote aufgrund der unterschiedlichen Schreibweise von Namen reduziert werden konnte.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte künftig sicherstellen, dass Ablehnungen von Ausnahmeansuchen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt und vollständig dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde durch Instruktion der zuständigen Mitarbeiterin umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Punkt 3 „Prozessabläufe bei Ausnahmeregelungen“ festgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Ablehnung von Ausnahmeansuchen erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die diesbezüglichen Abläufe waren im Qualitätshandbuch der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe festgehalten. Eine stichprobenweise Einsichtnahme in mehrere Akten zeigte, dass die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller ein Ausbildungskonzept und ihre geplan-

ten Aktivitäten mit dem Kind darzulegen sowie einen Dokumentationsbogen vorzulegen hatten. Persönliche Gespräche und Telefonate wurden in den Akten dokumentiert. Sofern die Voraussetzungen nicht gegeben waren, erfolgte eine Ablehnung jeweils mit Bescheid.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Zur Verbesserung der Aussagekraft der Zahlen der Datenbank über besuchspflichtige Kinder wäre eine einheitliche Vorgehensweise bzgl. der Statuszuordnung von unterjährigen Ausnahmeregelungen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde durch Festschreibung im Qualitätshandbuch umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Punkt 3.9 Eintragungen in eine Datenbank festgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Standards waren, wie von der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe bekannt gegeben, im Qualitätshandbuch enthalten. Bezüglich der Umsetzung nahm der Stadtrechnungshof Wien vor Ort Einsicht in die Datenbank und stellte fest, dass die Statuszuordnungen nunmehr einheitlich erfolgten.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte im Qualitätshandbuch auch die Vorgehensweise bei der Nichterfüllung der Kindergartenpflicht detailliert festlegen. Insbe-

sondere wäre hiebei auf die Zielsetzung der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres - nämlich allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben bieten zu können - Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Punkt 1 „*Organisation*“ festgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Um künftig die Einleitung ungerechtfertigter Verwaltungsstrafverfahren zu vermeiden, wären von der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe vor Übermittlung von Strafanträgen an die Magistratischen Bezirksämter die Meldedaten der betroffenen Kinder einer aktuellen Überprüfung zu unterziehen. Ebenso sollten in Fällen eines vorliegenden Wohnsitzes in Wien vor Stellung eines Strafantrages in schriftlicher Form die Erziehungsberechtigten auf die Notwendigkeit der Erfüllung der Kindergartenpflicht hingewiesen und diese zur Klärung des Sachverhaltes aufgefordert werden, womit die Zahl der nicht gerechtfertigten Strafanträge deutlich reduziert werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde durch Festschreibung der entsprechenden Vorgangsweise im Qualitätshandbuch umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Punkt 1 „Organisation“ festgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Vor Stellung eines Strafantrages führte die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe eine Überprüfung der Meldedaten der betroffenen Kinder durch und versandte Schreiben an die Erziehungsberechtigten, in welcher auf die Kindergartenpflicht hingewiesen wurde. Dass es dennoch zu Strafanträgen kam, sei lt. Auskunft der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe daran gelegen, dass in manchen Fällen die Daten der Betroffenen im Zentralen Melderegister nicht aktuell gewesen wären (z.B. bei nicht erfolgten Abmeldungen trotz Umzug etc.).

3.8 Empfehlung Nr. 8

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte künftig die pädagogischen Kontrollen zielgerichteter mit dem Fokus der Qualitätssicherung der Frühförderung durchführen, wobei diesbezüglich auch Kontrollen in Einrichtungen nach dem Wiener Tagesbetreuungsgesetz vorzunehmen wären. Ebenso sollte eine Überarbeitung der „Checkliste für Kindergruppen/Kindergarten nach § 4 WfFG“ erfolgen, um deren Ausrichtung in Bezug auf die Qualitätssicherung im Sinn des WfFG zu erhöhen sowie eine umfassende Nachvollziehbarkeit der Dokumentation von Überprüfungen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Bereits seit dem Jahr 2015 finden auch in Kindergruppen pädagogische Kontrollen durch Kindergarteninspektorinnen bzw. Kindergarteninspektoren statt. Die Checklisten wurden adap-

tiert. Als zusätzliche Maßnahme der Qualitätssicherung bietet die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe seit Herbst 2016 laufend Fortbildungen in Form von Workshops mit dem Thema „Pädagogische Qualitätssicherung“ für Betreuungspersonen und Einrichtungsträger an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Punkt 4 „Kontrolle“ festgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Unter dem Punkt 4 „Kontrolle“ im Qualitätshandbuch waren Kriterien für die Überprüfungen festgelegt. So war vorgesehen, dass jährlich 150 Kindergärten und 50 Kindergruppen für eine Überprüfung nach dem WffG ausgewählt werden. Zudem führte die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von jährlichen Aufsichten Kontrollen nach § 12 WKGG durch. Eine bei der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe vorgenommene Einsichtnahme in die Dokumentationen zeigte, dass umfassende Checklisten sowohl für die Kontrollen nach dem WKGG als auch nach dem WffG vorlagen. In diesen Checklisten wurden allfällige Mängel festgehalten und Termine für deren Behebung gesetzt bzw. die Daten der Behebung erfasst. Neben den Checklisten wurden die Daten der Begehungen nach dem WKGG sowie festgestellte Mängel in einem elektronisch geführten Dokumentationsbogen erfasst. Darüber hinaus wurden neben den Checklisten gesonderte Kontrolllisten für die Dokumentation der Begehungen nach dem WffG geführt, in denen ebenfalls die Daten elektronisch aufgezeichnet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der Überprüfung überdies fest, dass Fortbildungen in Form von Workshops mit dem Thema „Pädagogische Qualitätssicherung“ für Betreuungspersonen und Einrichtungsträger auch während der COVID-19-Pandemie - allerdings nur in Form von Videokonferenzen - stattgefunden hatten.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Zur Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Überprüfungen wäre die diesbezüglich geführte jährliche Liste zu ergänzen, damit aus dieser auch die zu setzenden Maßnahmen bei Mängeln sowie deren Behebung durch die jeweiligen Betreiberinnen bzw. Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Nachverfolgungsschritte der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe ersichtlich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechende Standards sind im Qualitätshandbuch unter Punkt 4.8 „Kontrolllisten“ festgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Standards sind in der dem Stadtrechnungshof Wien vorliegenden aktuellen Version des Qualitätshandbuches unter Punkt 4 „Kontrolle“ festgelegt. Eine stichprobenweise Einsichtnahme in die Kontrolllisten zeigte, dass nicht nur Mängel aufgelistet, sondern, sofern Maßnahmen der betroffenen Einrichtungen erforderlich waren, auch die abschließenden Mängelbehebungen dokumentiert wurden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu Empfehlung Nr. 8 verwiesen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Dezember 2021